



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Rechnungsprüfungsausschuss

## Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2015 im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Beratungsraum Jüterbog A3.1.02.

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Baumecker  
Herr Andreas Muschinsky  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Thomas Czesky  
Herr Erich Ertl  
Herr Christian Grüneberg

#### Verwaltung

Frau Kirsten Gurske	Erste Beigeordnete
Frau Eveline Ritschel	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Frau Schubert	Sachgebietsleiterin Verkehrsordnungswidrigkeiten
Frau Pfeiffer	Sachgebietsleiterin Zulassung

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Noack

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

### Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung   |               |
| 2   | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2015  |               |
| 3   | Einwohnerfragestunde   |               |
| 4   | Anfragen der Ausschussmitglieder   |               |
| 5   | Mitteilungen der Verwaltung  |               |
| 6   | Beschlussvorlagen  |               |
| 6.1 | Haushaltssatzung 2016  | 5-2575/15-I   |
| 6.2 | Haushaltssicherungskonzept 2016  | 5-2576/15-I   |
| 6.3 | Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016   | 5-2581/15-I/1 |
| 7   | Informationsvorlagen   |               |
| 7.1 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung von Maßnahmen zum Erwerb von Sachanlagevermögen im Straßenverkehrsamt  | 5-2598/15-LR  |
| 7.2 | Zusammenfassender Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg vom 31. August 2015 | 5-2600/15-LR  |

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Baumecker eröffnet die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Vorsitzende informiert weiter, dass die Vorlage 5-2540/15-KT Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming zurückgezogen wurde und somit von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Grüneberg schlägt vor, die Zuständigkeitsordnung um folgenden Punkt für die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu erweitern:

*Anregung von Sonderprüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Kreistag*

Weitere Hinweise gibt es nicht. Herr Baumecker wird den Vorschlag an den Kreistagsvorsitzenden weiterleiten.

geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung 2016
- 6.2 Haushaltssicherungskonzept 2016
- 6.3 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016

## 7. Informationsvorlagen

- 7.1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung von Maßnahmen zum Erwerb von Sachanlagevermögen im Straßenverkehrsamt
- 7.2 Zusammenfassender Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg vom 31. August 2015

Die Tagesordnung wird in geänderter Form bestätigt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2015**

Herr Baumecker teilt mit, dass es keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vom 20.10.2015 gibt. Damit wird die Niederschrift bestätigt.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

## **TOP 4**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Ritschel informiert über die für das Jahr 2016 geplanten Termine für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

23.02.2016, 12.04.2016, 14.06.2016, 20.09.2016, 22.11.2016

## **TOP 6**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 6.1**

### **Haushaltssatzung 2016 ( 5-2575/15-I )**

Frau Ritschel erläutert alle für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Erträge und Aufwendungen für das Rechnungsprüfungsamt.

Herr Baumecker stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.**

## **TOP 6.2**

### **Haushaltssicherungskonzept 2016 ( 5-2576/15-I )**

**Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, das Haushaltssicherungskonzept 2016 zu beschließen.**

## **TOP 6.3**

### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 ( 5-2581/15-I/1 )**

Die drei Austauschblätter zur Beschlussvorlage liegen allen Ausschussmitgliedern vor.

**Dem Kreistag wird einstimmig empfohlen, die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 zu beschließen.**

## **TOP 7**

### **Informationsvorlagen**

## **TOP 7.1**

### **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung von Maßnahmen zum Erwerb von Sachanlagevermögen im Straßenverkehrsamt ( 5-2598/15-LR )**

Die Stellungnahme der Landrätin zum Prüfbericht liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Ritschel erläutert den Prüfungsschwerpunkt im Rahmen der Vorprüfung vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Teltow-Fläming.

Frau Schubert, Sachgebietsleiterin Verkehrsordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsamt und Frau Pfeiffer, Sachgebietsleiterin Zulassung im Straßenverkehrsamt, nehmen zum Bericht Stellung. Auf Nachfrage erläutert Frau Pfeiffer, dass die Anschaffung des Nadelflachdruckers durch die im Straßenverkehrsamt auszustellenden Dokumente erforderlich war.

Die Informationsvorlage 5-2598/15-LR wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7.2**

### **Zusammenfassender Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg vom 31. August 2015 ( 5-2600/15-LR )**

Frau Gurske erläutert den zusammenfassenden Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe.

Herr Akuloff bittet um Erläuterung, warum bei den Hilfen für junge Volljährige die tatsächliche Erbringung der Hilfe teilweise im eigenen Wohnraum des jungen Volljährigen erfolgt.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich und wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Die Informationsvorlage 5-2600/15-LR wird zur Kenntnis genommen.**

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17.35 Uhr die Sitzung.

Luckenwalde, den 19.01.2016

gez.  
Baumecker  
Vorsitzender des Ausschusses

**Anlage:**

08.02.2016

**Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg vom 31.08.2015**

**(5-2600/15-LR)**

Bezug: Anfrage von Herrn Akuloff

Erläuterung zum Sachverhalt: „Warum erfolgt Hilfe für junge Volljährige tlw. im eigenen Wohnraum als Hilfe nach § 34 und nicht als ambulante Hilfe?“

Die Angebotsstruktur nach § 34 SGB VIII bezieht sich zum einen auf Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen (Heime) und zum anderen auf sonstige betreute Wohnformen.

Zu den sonstigen betreuten Wohnformen zählen u.a.

- Betreutes Einzelwohnen (keine Rund- um- die- Uhr- Betreuung)
- Betreuung in Wohngemeinschaften/ Jugendwohngemeinschaften (keine Rund- um- die- Uhr- Betreuung)
- Trainingswohnen (Angebot zwischen stationärer Wohngruppe und selbstständiger Lebensform- Jugendwohngemeinschaft, betreutes Einzelwohnen oder eigener Wohnraum)

Diese sonstigen Wohnformen sind wie jede Gruppe des Leistungserbringers pädagogisch selbstständige Einheiten und gehören konzeptionell zur Gesamteinrichtung.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erfolgt in den vorgenannten sonstigen Wohnformen eine lebensweltorientierte teilstationäre Form der Betreuung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsene. Damit werden Möglichkeiten geschaffen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen, auszuprobieren und gleichzeitig eine den konkreten Bedingungen angepasste Betreuung zu gewähren.

Für die genannten Betreuungsformen muss vom Leistungserbringer (freier Träger der Jugendhilfe) eine Erlaubnis für den Betrieb des Angebotes beim MBS beantragt werden.

Aufnahmealter ist in der Regel 15 Jahre. Die zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in der Lage sein, ohne eine Rund- um- die- Uhr- Betreuung zu leben, wobei ein gewisses Maß an Selbstständigkeit vorhanden sein sollte.

Der Aufwand an Betreuung ist vom Entwicklungsstand des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen abhängig und wird in der Hilfeplanung konkret festgelegt. Hierbei kann der Betreuungsaufwand/ Personaleinsatz differenziert werden nach:

- Intensiv betreutes Wohnen: 1:3 (Betreuung 13 Stunden pro Woche)
- Regelmäßig betreutes Wohnen: 1:5 (Betreuung 8 Stunden pro Woche)
- Zeitweilig betreutes Wohnen: 1:8 (Betreuung 5 Stunden pro Woche)

Die zur Verfügung gestellten Wohnungen werden überwiegend vom Leistungserbringer angemietet und eingerichtet. Alle im Rahmen der Unterbringung und Betreuung zu erbringenden Leistungen sowie alle damit verbundenen Aufwendungen (Personalkosten, Kosten der Unterbringung, Lebensunterhalt usw.) je Platz und Tag werden mit dem Leistungserbringer vereinbart.

Sofern Hilfen in eigenem Wohnraum des Jugendlichen oder jungen Volljährigen erbracht werden und Hilfe zur Erziehung erforderlich ist, erbringt das Jugendamt diese Leistung in Form einer ambulanten Hilfe im Sinne des § 30 SGB VIII.